



**Gemeinde
Löwenberger Land
Der Bürgermeister**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Löwenberger Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in für Offene Kinder- und Jugendarbeit

zur Vertretung nach dem Mutterschutzgesetz.

Arbeitsschwerpunkte:

- Offene Kinder und Jugendarbeit im Alter von 8 bis 27 Jahren
- pädagogische Mitarbeit im Offenen Bereich
- Durchführung von Projekten/Veranstaltungen mit jugendkulturellen Schwerpunkten (Veranstaltungen, Graffiti, Musik, Sport)
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen
- Begleitung und Durchführung von Jugendfahrten

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in
- strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Arbeit überwiegend am Nachmittag/Abend, auch am Wochenende
- Team-, Kooperations- und Reflexionsfähigkeit, Flexibilität
- hohes Maß an Zuverlässigkeit und Engagement
- Bescheinigung gemäß § 43 IfSG (Gesundheitspass)
- Führerscheinklasse B und eigenen PKW

Wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer der Vertretung nach dem Mutterschutzgesetz
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8a
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- wöchentliche Arbeitszeit von 30,0 h

Eine aussagefähige Bewerbung mit den entsprechenden Zeugnissen senden Sie bitte bis zum 11. Mai 2018 an die

**Gemeinde Löwenberger Land
Personalamt
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land.**

Schwerbehinderte bzw. ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung mit Mitbewerbern bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Auslagen in Verbindung mit Ihrer Bewerbung und etwaigen Vorstellungsgesprächen von uns nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Nach Ablauf eines halben Jahres werden sämtliche Unterlagen vernichtet. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden gelöscht.

Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden grundsätzlich nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

im Auftrag



Mewes